

29.11.2016

Niederschrift über die Senatssitzung

(IV.1)

Herr Senator Steffen trägt den Inhalt der Drucksache Nr. 2016/3492, betreffend

Regelung zur gemeinsamen Finanzierung der Errichtung und des Betriebs des Nationalen Waffenregisters

hier: Abschluss einer Verwaltungsvereinbarung über die gemeinsame Finanzierung der Errichtung und des Betriebs des Nationalen Waffenregisters zwischen dem Bund und den Ländern,

vor.

Der Senat fasst folgenden Beschluss:

1. Der Senat stimmt der mit der Drucksache vorgelegten „Verwaltungsvereinbarung über die gemeinsame Finanzierung der Errichtung und des Betriebs des Nationalen Waffenregisters“ zu.
2. Der Präses der Behörde für Inneres und Sport wird vorbehaltlich der Zustimmung der Bürgerschaft ermächtigt, die Verwaltungsvereinbarung zu unterzeichnen.

702.29-01-2016
720.06-01



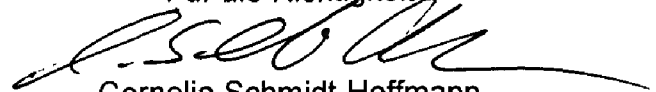
29.11.2016

Seite 2 (IV.1)

3. Die Behörde für Inneres und Sport wird beauftragt, die weiteren Schritte zur Einholung der erforderlichen Ermächtigungen im Einzelplan 8.1 vorzubereiten und dem Senat eine entsprechende Mitteilung an die Bürgerschaft noch zur Beschlussfassung im Dezember 2016 zuzuleiten.

Gr. Verteiler

Für die Richtigkeit



Cornelia Schmidt-Hoffmann

Berichterstattung:
Senator Grote
Staatsrat Krösser

TOP IV. 1

Geschäftsstelle der ...
Eing. 28. NOV 2016

Vorblatt zur
Senatsdrucksache
Nr. 2016/03492
vom: 25.11.2016
für den Senat
am: 29.11.2016
IV

**Regelung zur gemeinsamen Finanzierung der Errichtung und des Betriebs
des Nationalen Waffenregisters**

**hier: Abschluss einer Verwaltungsvereinbarung über die gemeinsame Fi-
nanzierung der Errichtung und des Betriebs des Nationalen Waffenre-
gisters zwischen dem Bund und den Ländern**

A. Zielsetzung:

Sicherstellung der gemeinsamen Finanzierung der Errichtung und des Betriebs des
Nationalen Waffenregisters

B. Lösung:

Abschluss einer Verwaltungsvereinbarung über die gemeinsame Finanzierung der
Errichtung und des Betriebs des Nationalen Waffenregisters zwischen dem Bund
den Ländern .

C. Auswirkungen auf den Haushalt:

Die Gesamtkosten betragen 6,3 Millionen Euro. Die Errichtung von NWR II wird in
Höhe von 4.000.000 Euro aus dem Fonds für Innere Sicherheit (ISF-Fonds) geför-
dert, hinzu kommen 300.000 Euro für die Verwaltung der Fördermittel. Für den Bund
und die Länder verbleiben Restkosten in Höhe von 2.000.000 Euro. Diese Kosten
werden für die Jahre 2017 und 2018 in drei Kostenblöcke aufgeteilt:

1. Die Kosten des Gesamtverfahrens, einschließlich der Kosten der Verwaltung für
die ISF-Förderung, werden zu 50% vom Bund und zu 50% vom Bund und den
Ländern nach dem modifizierten Königsteiner Schlüssel getragen.
2. Die Kosten des Ausbaus der Zentralen Komponente (ZK) bei der Registerbehör-
de (Bundesverwaltungsamt – BVA) werden zu 100% vom Bund getragen.
3. Die Kosten für den Aufbau der Kopfstelle tragen Bund und Länder nach dem
modifizierten Königsteiner Schlüssel.

Auf dieser Grundlage fallen für Hamburg in den Jahren 2017 und 2018 einmalig Kosten in Höhe von 20.800,67 Euro an: 6.933,56 Euro in 2017 und 13.867,11 Euro in 2018. Diese Mittel stehen im Aufgabenbereich 272, Produktgruppe 272.08 bereit. Die Kosten für den dauerhaften Betrieb von NWR II betragen ab dem 01.01.2019 pro Jahr insgesamt 1.577.000 Euro. Sie werden in vier Kostenblöcke aufgeteilt.

1. Die Kosten des Gesamtverfahrens i.H.v. 201.000 Euro tragen der Bund und die Länder nach dem modifizierten Königsteiner Schlüssel.
2. Die Zusatzkosten für die Personalaufstockung der Fachlichen Leitstelle Nationales Waffenregister (NWR FL) für die Beratung der Waffenhändler und -hersteller i.H.v. 240.000 Euro tragen Bund und Länder nach dem modifizierten Königsteiner Schlüssel.
3. Die Kosten für den Betrieb der ZK beim BVA i.H.v. 326.000 Euro trägt der Bund zu 100%.
4. Die Kosten für den Betrieb der Kopfstelle in Höhe von 810.000 Euro tragen die Länder nach dem Königsteiner Schlüssel.

Der Anteil Hamburgs an diesen Kosten beträgt 29.663,49 Euro pro Jahr.

Die Finanzierung erfolgt aus dem Aufgabenbereich 272 Steuerung und Service, Produktgruppe 272.08.

D. Auswirkungen auf die Vermögenslage:

Die Finanzierung des hamburgischen Anteils von 1% an den Errichtungskosten (6.933,56 Euro in 2017 und 13.867,11 Euro in 2018) und 1,9% an den Betriebskosten ab 2019 (29.663,49 Euro) mindert über die Ergebnisrechnung das Eigenkapital der FHH.

E. Sonstige finanzielle Auswirkungen:

Keine.

F. Auswirkungen auf:

- Familienpolitik
- Klimaschutz
- Inklusion
- Bürokratieabbau
- Gleichstellung

G. **Alternativen:**

Keine

H. **Anlage:**

Verwaltungsvereinbarung über die gemeinsame Finanzierung der Errichtung und des Betriebs des Nationalen Waffenregisters.